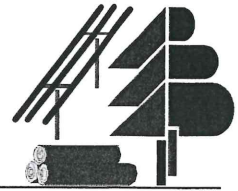


# Lahner Forst GmbH



Forstarbeiten-Baumfällungen-Trassenpflege-Mäharbeiten-Holztransporte

An  
Landesamt für Umwelt- und  
Arbeitsschutz  
z.H. Herrn Kautenburger  
Postfach 10 24 61

Steuer – Nr.: 35/656/0045/0

Email: [info@Holz-Lahner.de](mailto:info@Holz-Lahner.de)  
Am Kurpfad 15  
D- 66978 Leimen  
Telefon 06397/1287  
Telefax 06397/993181

66 024 Saarbrücken

E-31803116

Landesamt für Umwelt- und Arbeitsschutz	
Eing.	03. März 2016
Anl.	-7-   FB 32

Datum 29.02.2016

Rechnungs – Nr.: 16 29 02 091

Kunden – Nr.: 66 119

## Rechnung

07103

Für die von unserem Unternehmen im Februar 2016 durgeführte Pflegemaßnahme im FFH –  
Gebiet- Pflegefläche Nied (34/15-NSG\_Pflege) erlauben wir uns wie folgt zu berechnen:  
Pflegemaßnahme Fläche Nied

0,6 ha Pauschal	1.140,00 €
Mwst 19%	216,60 €
Rechnungsbetrag	<u>1.356,60 €</u>

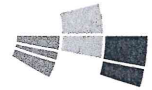
sachlich und rechnerisch richtig  
mit 1356,60 EURO 60 Cent

(Dr. J. Santorus)

BITTE UM ANWEISUNG !

22104

(FESTLEGERUNG - NR. 83001243)



**naturland  
stiftung saar**

NATURLANDSTIFTUNG SAAR • Feldmannstraße 85 • 66119 Saarbrücken

Landesamt für Umwelt-  
und Arbeitsschutz  
z.Hd. Herr Dr. Sartorius  
Postfach 10 24 61  
66024 Saarbrücken

*E3/1050/16* → *L.S.*

Landesamt für Umwelt- und Arbeitsschutz	
Eing.	24. März 2016
Anl. <i>Agb.</i>	FB <i>3.12</i>

*L.S. 24.12*

21.03.2016

Ihr Zeichen /  
Ihre Nachricht vom:

Ansprechpartner:  
**J. Kautenburger**

Telefonnr.:  
**0681 / 954 25 14**

E-Mail:  
**kautenburger@oefm.de**

**NATURLAND  
STIFTUNG SAAR**

Feldmannstraße 85  
66119 Saarbrücken

**KONTAKT**

Telefon: (0681) 954150  
Fax: (0681) 9542525  
www.nls-saar.de  
info@nls-saar.de

**KURATOR**

Ludger Wolf

**STEUER**

UST.ID-NR: DE210369867

**BANK**

Volksbank Westliche Saar Plus eG  
IBAN: DE69 5919 0200 3239 8800 01  
BIC: GENODESISLS

MITGLIED IM DEUTSCHEN VERBAND  
FÜR LANDSCHAFTSPFLEGE

**Durchführung von Pflegemaßnahmen im FFH-Gebiet "Nied",  
Mulcharbeiten, Angebotsanfrage Pflegefläche 34 vom 29.01.2015  
Schlussrechnung**

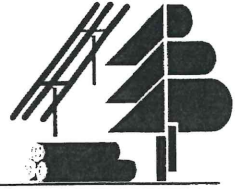
Sehr geehrter Herr Dr. Sartorius,

die Fa. Lahner hat den Pflegeauftrag zur o. g. Angebotsanfrage  
durchgeführt. Die rechnungsbe gründenden Unterlagen sind beigefügt.

Mit freundlichen Grüßen  
J. Kautenburger



# Lahner Forst GmbH



**Forstarbeiten-Baumfällungen-Trassenpflege-Mäharbeiten-Holztransporte**

An  
Landesamt für Umwelt- und  
Arbeitsschutz  
z.H. Herrn Kautenburger  
Postfach 10 24 61

Steuer – Nr.: 35/656/0045/0

Email: [info@Holz-Lahner.de](mailto:info@Holz-Lahner.de)  
Am Kurpfad 15  
D- 66978 Leimen  
Telefon 06397/1287  
Telefax 06397/993181

66 024 Saarbrücken

E-31 803116

Landesamt für Umwelt- und Arbeitsschutz	
Eing. 03. März 2016	
Anl. -7-	FB 32

Datum 29.02.2016  
Rechnungs – Nr.: 16 29 02 091  
Kunden – Nr.: 66 119

## Rechnung

Für die von unserem Unternehmen im Februar 2016 durgeführte Pflegemaßnahme im FFH –  
Gebiet– Pflegefläche Nied (34/15-NSG\_Pflege) erlauben wir uns wie folgt zu berechnen:  
Pflegemaßnahme Fläche Nied

0,6 ha Pauschal	1.140,00 €	/
Mwst 19%	216,60 €	/
Rechnungsbetrag	1.356,60 €	/

203.16  
Rechnerisch richtig

Sachlich richtig

Zur Zahlung angewiesen Euro

1.356,60 €

Bezahlt am \_\_\_\_\_

**Anwesende:**

AG: Naturlandstiftung Saar, Feldmannstrasse 86, 66119 Saarbrücken

AN: Fa. Lahner Forst GmbH, Am Kurpfad 15, 66978 Leimen

**Beschreibung der Maßnahme:**

Auf einer Pflegefläche (Fläche 34) im FFH-Gebiet **Nied** (siehe Anlage) soll zur Umsetzung der Ziele des Naturschutzes und der Landschaftspflege im Winterhalbjahr 2015/16 in der Zeit bis Ende Februar eine Pflegemaßnahme durchgeführt werden. Ziel der Pflegemaßnahme ist es, ca. 0,6 ha Kalk-Halbtrockenrasen zu mulchen, um sie als Lebensraum seltener und angepasster Arten und Lebensgemeinschaften zu erhalten.

Die Fläche ist teils leicht geneigt. Die Fläche wurde vor einigen Jahren letztmals gepflegt.

**Wichtige Hinweise des Auftraggebers:**

Die Umsetzung der Maßnahme kann nur bei geeigneter Witterung (z.B. ausreichende Bodentrockenheit) bis Ende Februar durchgeführt werden. Ist die Ausführung in diesen Zeiten witterungsbedingt nicht möglich, hat der AN den AG unverzüglich darüber zu unterrichten. Eine Abweichung von den hier genannten Ausführungszeiten ist nur in Abstimmung mit dem AG möglich. Der AN hat den AG über die erbrachte Leistung unverzüglich zu unterrichten.

Der AN verpflichtet sich gegenüber dem AG auf eine entsprechend umsichtige Ausführung zu achten und im Rahmen der Ausführung außerordentliche Sorgfalt walten zu lassen.

An dieser Einweisung nimmt derjenige Mitarbeiter teil, der tatsächlich mit der vorliegenden Leistung vom AN betraut wird.

**Sonstiges:** (Falls erforderlich: weitere Anmerkungen auf der Rückseite)

---


---

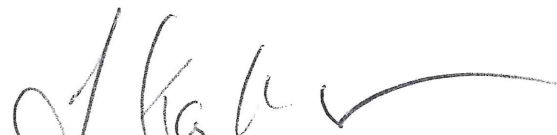
---

---

**Unterschriften:**

Datum: 12.02.2016

 **Lahner Forst-GmbH**  
Forstwirtschaft  
Hauptstr. 2 • 66978 Leimen  
Tel. (06397) 12 87 • Fax 99 31 81  
\_\_\_\_\_  
(Auftragnehmer, AN)

  
\_\_\_\_\_  
(Auftraggeber, AG)

Anlagen: Luftbild mit Abgrenzung der Pflegefläche

Jürgen Kautenburger  
Telefon: 0681 / 954 25 14  
Fax: 0681 / 954 25 25  
E-Mail: kautenburger@oefm.de

Datum: 26.02.2016

## Abnahmevermerk

### Pflegemaßnahme im FFH-Gebiet „Nied“

#### **Mulchen von leicht verbuschten Trockenrasen im FFH-Gebiet „Nied“, Angebotsanfrage nach VOL/A Auftrag Nr. 6-15 vom 11.02.2015 an die Fa. Lahner**

Die Fa. Lahner hat gemäß ihres Angebotes vom 09.02.2015 und dem Auftrag Nr. 06-15 mit der Naturlandstiftung Saar (NLS) Pflegearbeiten im FFH-Gebiet „Nied“ durchgeführt.

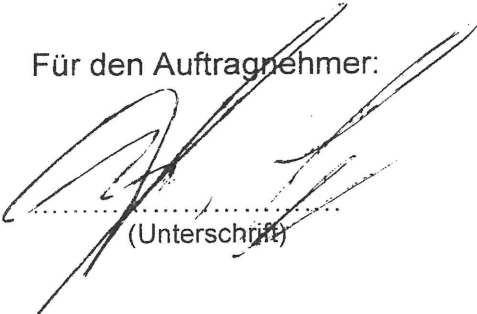
Die beauftragten Flächen von zusammen ca. 0,6 ha leicht verbuschter Trockenrasen wurden gemulcht, das Mulchmaterial verblieb auf der Fläche.

Nach Ortseinsicht durch die NLS am 26.02.2016 (Herr Jürgen Kautenburger) wurden die beauftragten Arbeiten vollständig und auftragsgemäß ausgeführt.

Der in Rechnung gestellte Betrag von € inkl. MwSt. kann gemäß der vorgelegten Rechnung vom (vollständig) angewiesen werden.

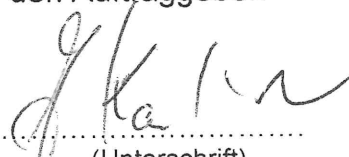
Saarbrücken, den 29.02.2016

Für den Auftragnehmer:



.....  
(Unterschrift)

Für den Auftraggeber:



i. A. ....  
(Unterschrift)

Jürgen Kautenburger  
Telefon: 0681 / 954 25 14  
Fax: 0681 / 954 25 25  
E-Mail: kautenburger@oefm.de

Datum: 26.02.2016

## Abnahmevermerk

### Pflegemaßnahme im FFH-Gebiet „Nied“

**Mulchen von leicht verbuschten Trockenrasen im FFH-Gebiet „Nied“,  
Angebotsanfrage nach VOL/A  
Auftrag Nr. 6-15 vom 11.02.2015 an die Fa. Lahner**

Die Fa. Lahner hat gemäß ihres Angebotes vom 09.02.2015 und dem Auftrag Nr. 06-15 mit der Naturlandstiftung Saar (NLS) Pflegearbeiten im FFH-Gebiet „Nied“ durchgeführt.

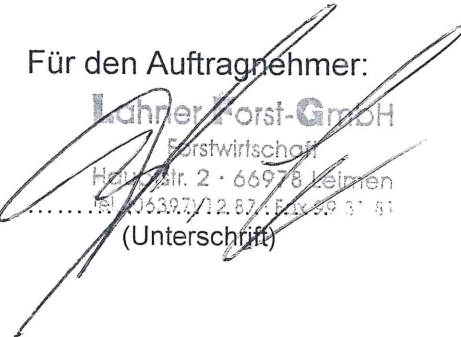
Die beauftragten Flächen von zusammen ca. 0,6 ha leicht verbuschter Trockenrasen wurden gemulcht, das Mulchmaterial verblieb auf der Fläche.

Nach Ortseinsicht durch die NLS am 26.02.2016 (Herr Jürgen Kautenburger) wurden die beauftragten Arbeiten vollständig und auftragsgemäß ausgeführt.

Der in Rechnung gestellte Betrag von € inkl. MwSt. kann gemäß der vorgelegten Rechnung vom (vollständig) angewiesen werden.

Saarbrücken, den 29.02.2016

Für den Auftragnehmer:

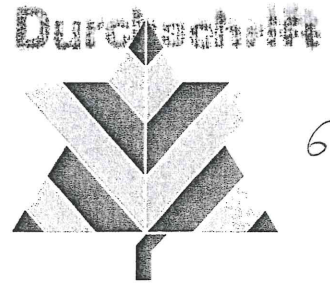
  
**Lahner Forst-GmbH**  
Forstwirtschaft  
Hauptstr. 2 • 66978 Leimen  
Tel: 06397/12.877 Fax: 0639 31 51  
(Unterschrift)

Für den Auftraggeber:

i. A. ....  
(Unterschrift)

E-S1533/15 (18.2.)

Landesamt für Umwelt- und Arbeitsschutz Bma	
Eing. 17. Feb. 2015	
Anl. -3-	FB 5,1



6/15

NATURLANDSTIFTUNG SAAR · Feldmannstraße 85 · 66119 Saarbrücken

i. A. Fe, 17.02.  
Dito 18/2/15  
→ Herr Dr. Holz zVg

NATURLANDSTIFTUNG

SAAR

Feldmannstraße 85  
66119 Saarbrücken  
Tel. (0681) 95 41 50  
Fax (0681) 95 42 525  
e-mail: info@nls-saar.de  
[www.nls-saar.de](http://www.nls-saar.de)

Landesamt für Umwelt-  
und Arbeitsschutz  
z.Hd. Hr. Dr. Ingo Holz  
Postfach 10 24 61

66024 Saarbrücken

12.02.2015

Datum

Ihr Zeichen /  
Ihre Nachricht vom:

Ansprechpartner:  
J.Kautenburger

Telefonnr.:  
0681 / 954 25 14

E-Mail:  
kautenburger@oefm.de

<sup>4</sup>  
**Durchführung von Pflegemaßnahmen im FFH-Gebiet "Nied"  
Pflegefläche Nr. 33, freihändige Vergabe nach VOL/A,  
Unterlagen zur Vergabe**

Hallo Herr Dr. Holz,

beigefügt erhalten Sie die Unterlagen zur Vergabe der o. g. Pflegemaßnahme in Kopie.

Mit freundlichen Grüßen  
Jürgen Kautenburger

Festl. Nr. 8300/1243 Gt 23/2.

## **Vergabevermerk „Umsetzung der Pflegemaßnahmen im FFH-Gebiet „Nied“**

### **Wertung der Angebote**

#### **I. Allgemeines**

- |                              |  |
|------------------------------|--|
| 1. Auftraggeber:             | Naturlandstiftung Saar<br>Feldmannstraße 85<br>66119 Saarbrücken |
| 2. Angebotsanfrage vom:      | 29.01.2015   |
| 3. Abgabetermin:             | 09.02.2015   |
| 3. Auftragsvergabe:          | 11.02.2015   |
| 4. Ausführungsfristen:       | bis Ende Februar   |
| 6. Auszuführende Leistungen: | Mulcharbeiten  |

#### 6.1 Wesentliche Leistungen

Ca. 0,6 ha Fläche mit leichtem Gehölzaufwuchs mulchen

7. Geschätzter Auftragswert: 1.500,00 €

#### **II. Vergabeverfahren**

Die Baumaßnahme wird im Rahmen einer freihändigen Vergabe nach VOL/A vergeben. Zum Abgabetermin lag nur 1 Angebot (3 Angebote wurden angefragt) vor. Es gab keine Nachlässe und keine Nebenangebote

#### **III. Wertung und Vergabe**

Das Angebot der Fa. Lahner wurde formell und rechnerisch geprüft und mit einem Pauschalnettopreis von 1.140,00 € beauftragt.

Die Fa. Lahner besitzt als Forstunternehmen die erforderliche Fachkunde, Leistungsfähigkeit sowie Zuverlässigkeit zur Ausführung der ausgeschriebenen Leistungen und verfügt über die notwendigen technischen Mittel und Ausrüstungen. Das Angebot beinhaltet marktübliche Preise.

Saarbrücken, 12.02.2015  
Gez.: J. Kautenburger





NATURLANDSTIFTUNG  
SAAR

Feldmannstraße 85  
66119 Saarbrücken  
Tel. (0681) 95 41 50  
Fax (0681) 95 42 525  
e-mail: info@nls-saar.de  
[www.nls-saar.de](http://www.nls-saar.de)

Fa. Lahner Forst GmbH  
Am Kurpfad 15  
66978 Leimen

Datum  
11.02.2015

Ihr Zeichen /  
Ihre Nachricht vom:

Ansprechpartner:  
J. Kautenburger

Telefonnr.:  
0681 / 954 25 14

E-Mail:  
kautenburger@oefm.de

**Durchführung von Pflegemaßnahmen im FFH-Gebiet "Nied"  
Mulcharbeiten, Angebotsanfrage Pflegefläche 34 vom 29.01.2015  
Ihr Angebot vom 09.02.2015  
Auftragserteilung**

Sehr geehrte Damen und Herren,

Bezug nehmend auf ihr o. g. Angebot erteilen wir Ihnen hiermit den Auftrag für die Durchführung der Pflegemaßnahmen im o. g. Schutzgebiet zum Pauschalnettopreis von 1.140,00 €. Angefragt war ein Pauschalpreisangebot, die Summe ergibt sich aus dem Preis von 0,19€/m<sup>2</sup>

Beigefügt finden Sie den Werkvertrag in zweifacher Ausfertigung mit der Bitte ein unterschriebenes Exemplar an uns zurückzusenden.

Mit freundlichen Grüßen  
Im Auftrag  
Jürgen Kautenburger

## Jürgen Kautenburger

---

**Von:** Alexander Lahner <alexlouis@holz-lahner.de>  
**Gesendet:** Montag, 9. Februar 2015 16:29  
**An:** Jürgen Kautenburger  
**Betreff:** Durchführung von Pflegemaßnahmen im FFH Gebiet "Nied"

Sehr geehrter Herr Kautenburger,

hiermit unterbreiten wir ihnen folgendes Angebot:

Mulchen von ca. 0,6 ha verbuschter Kalk Halbtrockenrasen

Angebotspreis 0,19 €/qm zuzüglich Mwst.

Mit freundlichen Grüßen  
Lahner Alexander

# Werkvertrag

34/15-NSG\_Pflege)

über Pflegemaßnahmen im FFH-Gebiet "Nied"

zwischen

der Naturlandstiftung Saar,  
vertreten durch ihren Geschäftsführer Herrn Eberhard Veith, Feldmannstr. 85, 66119 Saarbrücken

nachstehend Auftraggeber (AG) genannt,

und

Firma Lahner Forst GmbH  
Am Kurpfad 15  
66978 Leimen

nachstehend Auftragnehmer (AN) genannt,

wird folgender Werkvertrag geschlossen:

## § 1 Vertragsgegenstand

1. Auf einer Pflegefläche im FFH-Gebiet „Nied“ (siehe Kartenausschnitt) soll zur Umsetzung der Ziele des Naturschutzes und der Landschaftspflege im Februar 2015 eine Pflegemaßnahme durchgeführt werden (genauere Zeitangaben entnehmen Sie § 6 dieses Vertrages).

Ziel der Pflegemaßnahme ist es, 0,6 ha leicht verbuschten Kalkhalbtrockenrasen zu mulchen, und die Gebüsche zurück zu drängen, um sie als Lebensraum seltener und angepasster Arten und Lebensgemeinschaften zu erhalten.

Die letzte Pflege der Fläche liegt bereits einige Jahre zurück. Die Fläche zeichnet sich durch eine teilweise mittlere Hangneigung mit weniger starkem Aufwuchs aus. Einzelne, markierte Gehölze sollen stehen bleiben.

Das anfallende Mäh- und Schnittgut geht in den Besitz des Auftragnehmers über und ist von diesem im Einklang mit umweltrechtlichen Vorschriften zu entsorgen oder zu verwerten.

2. Das Angebot des AN ist Bestandteil dieses Vertrages (Anlage 1).

3. Der Vertrag wird auf Seiten des AG fachlich und organisatorisch von

**Herrn Jürgen Kautenburger**  
Tel: 0681 / 954 1514  
Fax: 0681 / 954 2525  
E-mail: [kautenburger@oefm.de](mailto:kautenburger@oefm.de)

betreut. Der Betreuer ist Ansprechpartner in allen fachlichen Fragen.

## § 2 Nebenpflichten des AN

1. Sollte sich im Verlauf der Arbeiten herausstellen, dass das Vertragsziel in der vereinbarten Form undurchführbar ist, das angestrebte Ergebnis überhaupt nicht oder nicht auf dem vorgesehenen Weg zu erreichen ist, so hat der AN dem AG unverzüglich schriftlich zu berichten.
2. Der AN verpflichtet sich für den Fall, dass der Auftrag in der vorgesehenen Form undurchführbar ist, das angestrebte Ziel überhaupt nicht oder nicht auf dem vorgesehenen Weg zu erreichen ist, auf Verlangen des AG einer Vertragsänderung zuzustimmen, durch die eine ähnliche Leistung, der die aufgezeigten Hindernisse nicht entgegenstehen, ermöglicht werden soll. Trägt der AG kein solches Verlangen an den AN heran, gelten für die Abwicklung des Vertrages die gesetzlichen Bestimmungen.

## § 3 Unterrichtsrecht des AG

Der AG ist berechtigt, sich jederzeit über die vertragsgemäße Ausführung der Leistung zu informieren.

## § 4 Anregungen und Änderungswünsche des AG

1. Der AG kann sich jederzeit mit Anregungen und Änderungswünschen bezüglich der Erbringung der vertraglichen Leistungen an den AN wenden. Dieser hat die Anregungen und Änderungswünsche, soweit möglich, zu berücksichtigen.
2. Die Nebenpflichten des AN nach § 2 dieses Vertrages bleiben unberührt.

## § 5 Nebenpflichten des AG

1. Der AG hat zu Auskünften, die zur Erbringung der Leistung erforderlich sind, zur Verfügung zu stehen.

## § 6 Einweisungen, Termine, Fristen

1. Die in § 1 dieses Vertrages aufgeführte Arbeit ist möglichst bald, spätestens jedoch bis **28.02.2015** durchzuführen. Die Umsetzung der Maßnahme sollte bei geeigneter Witterung (z.B. starkem Frost bzw. ausreichende Bodentrockenheit) in den Wintermonaten (Januar bis Februar) durchgeführt werden. Ist die Ausführung im Winter witterungsbedingt nicht möglich, hat der AN den AG unverzüglich darüber zu unterrichten. Die Durchführung der Mahd soll dann bei geeigneten Bodenverhältnissen zwischen Anfang August und Ende September erfolgen. Eine Abweichung von den hier genannten Ausführungszeiten ist nur in Abstimmung mit dem AG möglich. Der AN hat den AG über die erbrachte Leistung unverzüglich zu unterrichten.
2. Der vorgesehene Beginn der Maßnahmen ist dem AG anzuzeigen. Der AG weist den AN vor Arbeitsbeginn bei einem Ortstermin ein. An diesem Ortstermin nimmt derjenige Mitarbeiter teil, der tatsächlich mit der vorliegenden Leistung vom AN betraut wird. Dabei erhält der AN Informationen zur genauen Abgrenzung der Pflegefläche sowie Detailinformationen zur Ausführung (z.B. zu erhaltende Gehölze, nicht zu befahrende, besonders schutzwürdige Bereiche). Ein Arbeitsbeginn ohne entsprechende Einweisung des AG ist nur durch vorherige Zustimmung des AG

möglich. Für den Fall der Zuwiderhandlung wird auf die entsprechende Haftung des AN gemäß § 13 dieses Vertrages verwiesen.

3. **Mit in der Fläche vorhandenem Gehölzmaterial (Abbruch, teils auch überwachsenes Holz) ist zu rechnen.** Der AN verpflichtet sich gegenüber dem AG auf eine entsprechend umsichtige Ausführung zu achten und im Rahmen der Ausführung außerordentliche Sorgfalt walten zu lassen.
4. Erkennt der AN, dass die vertraglich vereinbarten Fristen nicht eingehalten werden können, hat er den AG unter Darlegung der für die Verzögerung ursächlichen Gründe unverzüglich davon in Kenntnis zu setzen. Unterlässt oder verzögert der AN die Mitteilung nach Satz 1, hat er dem AG alle diesem durch die verspätete Unterrichtung entstandenen Schäden zu ersetzen. Schadenersatzansprüche des AG wegen Verzugs bleiben unberührt.

## § 7 Abnahme

1. Die in § 1 vereinbarten Leistungen, bedürfen der schriftlichen Abnahme des AG.
2. Die Abnahme bzw. gänzliche oder teilweise Ablehnung der jeweiligen Teilleistung erfolgen in Abstimmung von AN und AG möglichst innerhalb von **drei Wochen** nach dem der AN die Leistungserbringung gemäß § 6 (1) angezeigt hat.
3. Verweigert der AG die Abnahme ganz oder teilweise, so wird dem AN eine angemessene Frist zur Beseitigung der Mängel eingeräumt.

## § 8 Gewährleistung

1. Es gelten die gesetzlichen Gewährleistungsfristen. Die Frist beginnt mit der Abnahme nach § 7 dieses Vertrages. Für die Fristwahrung der Mängelrüge ist der Absendetag (Poststempel) maßgebend.
2. Liegt ein Mangel vor, kann der AG die Beseitigung dieses Mangels verlangen (Nachbesserung). Für im Rahmen der Gewährleistungspflicht nachgebesserte oder ersetzte Teile gelten erneut die Gewährleistungsfristen der Nummer 1.

## § 9 Vergütung

1. Für die gemäß § 1 dieses Vertrages zu erbringende Leistung erhält der AN eine Vergütung von  
**1.140,00 EURO**  
(in Worten: **eintausendeinhundertvierzig Euro**)  
zuzüglich Mehrwertsteuer in Höhe des zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses geltenden Satzes,  
von **216,60 EURO**  
**ergibt: 1.356,60 EURO**
2. Mit dieser Vergütung sind alle nach diesem Vertrag zu erbringenden Leistungen und alle bei seiner Durchführung anfallenden Kosten wie An- und Abfahrt aller Geräte, das Einrichten und Räumen der Baustelle, Verkehrssicherheitsmaßnahmen, alle Einrichtungen zur Vermeidung von Unfällen, Personal-, Sach-, Reise- und Nebenkosten, ferner alle Steuern und Abgaben, Risiko, Gewinn, sämtliche Ansprüche urheberrechtlicher Art sowie die Abfuhr und Entsorgung des Mäh- und Schnittgutes, soweit nicht ausdrücklich anders vereinbart, abgegolten.
3. Alle über die in diesem Vertrag vereinbarten Leistungen hinaus anfallenden Arbeiten sind dem AG vorher unverzüglich schriftlich anzuzeigen. Die Kosten eventueller Mehrleistungen sind dem AG im Rahmen eines Preisangebotes schriftlich vor Beginn der Arbeiten darzulegen und mit dem AG abzustimmen. Der AG muss der Durchführung einer eventuellen Mehrleistung vorher zustimmen. Nach Abschluss der Arbeiten sind die Kosten der Mehrleistung in einer gesonderten Rechnung dem AG vorzulegen.

4. Im Falle einer Kündigung werden Leistungen des AN, zu denen er verpflichtet ist, entgolten bis zu dem Zeitpunkt, zu welchem das die Leistungspflicht begründende Vertragsverhältnis gelöst werden kann.

Die Vergütung ist auf das Konto des AN bei **VR Bank Pirmasens**,  
**IBAN: DE 43 5429 0000 1030 16** zu überweisen.

5. Muss der AN Beträge aus von ihm zu vertretenden Gründen ganz oder teilweise zurückzahlen, so ist dieser Betrag vom Tag des Empfangs der Zahlung an mit 5 Prozentpunkten gemäß § 288 BGB über dem jeweiligen Basiszinssatz des § 247 BGB zu verzinsen.  
Bei Stundungen beträgt dieser Zinssatz mindestens 6 vom Hundert. Eventuelle Verzugszinsen bemessen sich nach dem Zinssatz, der für Kredite des Landes zur Deckung von Ausgaben zur Zeit des Verzugs gezahlt wird.
6. Die Rechnungsstellung erfolgt in doppelter Ausführung an folgende Anschrift:

**Landesamt für Umwelt- und Arbeitsschutz**  
**Fachbereich 5.1 Naturschutz**  
**über**  
**Naturlandstiftung Saar**  
**Feldmannstr. 85**  
**66119 Saarbrücken**

## **§ 10 Kündigung und Rücktritt durch den AG**

1. Verzögert der AN den Beginn der Arbeiten oder gerät er mit den Arbeiten in Verzug, so kann der AG dem AN eine angemessene Frist zur Vertragserfüllung setzen und erklären, dass er nach Ablauf der Frist die Annahme der Leistung ablehne. Nach fruchtlosem Ablauf der Frist kann der AG den Vertrag kündigen, vom Vertrag zurücktreten oder Schadenersatz wegen Nichterfüllung verlangen.
2. Stellt sich heraus dass das angestrebte Ziel nicht erreicht werden kann oder für den AG nicht mehr von Interesse ist, so hat der AG ein außerordentliches Kündigungsrecht. Im Falle der außerordentlichen Kündigung erhält der AN für die bis zu diesem Zeitpunkt erarbeiteten vertragsgemäßen Ergebnisse den darauf entfallenden Anteil der Gesamtvergütung.
3. Kündigung und Rücktritt sind schriftlich zu erklären.
4. Sonstige gesetzliche oder vertragliche Ansprüche, insbesondere Schadenersatzansprüche der Vertragsparteien, bleiben unberührt.

## **§ 11 Kündigung durch den AN**

1. Der AN kann den Vertrag kündigen, wenn der AG eine ihm obliegende Hauptpflicht unterlässt und dadurch den AN außerstande setzt, die Leistung auszuführen.
2. Die Kündigung ist schriftlich zu erklären und erst zulässig, wenn der AN dem AG ohne Erfolg eine angemessene Frist zur Vertragserfüllung gesetzt und dabei erklärt hat, dass er nach fruchtlosem Ablauf der Frist den Vertrag kündigen werde.
3. Die bisherigen Leistungen sind nach den Vertragspreisen abzurechnen. Im Übrigen hat der AN nur Anspruch auf angemessene Entschädigung nach § 642 BGB.

## **§ 12 Beteiligung Dritter**

1. Das Hinzuziehen von Subunternehmern ist ausgeschlossen.
2. Der AG darf durch die Durchführung des Vorhabens Dritten gegenüber nicht verpflichtet werden. Der AN stellt den AG von sämtlichen Ansprüchen Dritter frei.

### § 13 Haftung gegenüber Dritten

Der Vertrag lässt zwingende gesetzliche Bestimmungen und behördliche Anordnungen unberührt und befreit insbesondere nicht von den Erfordernissen behördlicher oder sonstiger Erlaubnisse. Der AG haftet nicht für Schäden aller Art, die dem AN oder Dritten im Zusammenhang mit diesem Vorhaben entstehen. Wird er für solche Schäden haftbar gemacht, so hat ihn der AN freizustellen. Dies gilt nicht, wenn der AG die Schäden selbst verschuldet hat.

### § 14 Sonstige Vereinbarungen

1. Zahlungsunfähigkeit, Überschuldung und Einleitung eines Insolvenzverfahrens hat der AN dem AG unverzüglich mitzuteilen.
2. Eine Abtretung von Forderungen des AN gegen den AG ist ausgeschlossen.

### § 15 Erfüllungsort und Gerichtsstand

Erfüllungsort und Gerichtsstand ist Saarbrücken.

### § 16 Vertragsänderungen

Änderungen, insbesondere Ergänzungen dieses Vertrages bedürfen der Schriftform. Dieses Schriftformerfordernis kann seinerseits nur durch schriftliche Vereinbarung abgedungen werden.

### § 17 Salvatorische Klausel

Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam oder undurchführbar sein oder nach Vertragsschluss unwirksam oder undurchführbar werden, so wird dadurch die Wirksamkeit des Vertrages im Übrigen nicht berührt. An die Stelle der unwirksamen oder undurchführbaren Bestimmung soll diejenige wirksame und durchführbare Regelung treten, deren Wirkungen der wirtschaftlichen Zielsetzung möglichst nahe kommen, die die Vertragsparteien mit der unwirksamen beziehungsweise undurchführbaren Bestimmung verfolgt haben. Die vorstehenden Bestimmungen gelten entsprechend für den Fall, dass sich der Vertrag als lückenhaft erweist

### § 18 Ergänzende Bestimmungen

Im Übrigen gelten für das Rechtsverhältnis zwischen dem AG und dem AN die Vorschriften des BGB, insbesondere über den Werkvertrag (§§ 631 ff.), in der Reihenfolge ihrer Aufzählung.

.....  
(Ort) (Datum)

.....  
(Unterschrift AN)

Saarbrücken, den 11.02.15.....  
(Ort) (Datum)

.....  
Eberhard Veith  
Geschäftsführer der Naturlandstiftung

## Jürgen Kautenburger

---

**Von:** Alexander Lahner <alexlouis@holz-lahner.de>  
**Gesendet:** Montag, 9. Februar 2015 16:29  
**An:** Jürgen Kautenburger  
**Betreff:** Durchführung von Pflegemaßnahmen im FFH Gebiet "Nied"

Sehr geehrter Herr Kautenburger,

hiermit unterbreiten wir ihnen folgendes Angebot:

Mulchen von ca. 0,6 ha verbuschter Kalk Halbtrockenrasen

Angebotspreis 0,19 €/qm zuzüglich Mwst.

Mit freundlichen Grüßen  
Lahner Alexander